



**Vorstand:**

Dr. Norbert Struß  
Dr. Georg Bach  
Prof. Dr. Elmar Hellwig  
Dr. Helen Schultz  
Martin Jablonka

**Geschäftsführer:**

Dr. jur. Frank Winkeler

**Rundschreiben 3/2024**

24.04.2024

*Liebe Frau Kollegin, lieber Herr Kollege,*

*wir sind noch immer überwältigt von den Erlebnissen und Eindrücken "rund um Rust" und ja, unsere 48. Jahrestagung der südbadischen Zahnärztinnen und Zahnärzte war ein großer Erfolg.*

*Nachdem wir im vergangenen Jahr erstmals die magische 2000-Teilnehmer-Marke gerissen hatten, waren wir davon überzeugt, dass dies wohl ein einmaliges Ergebnis sein dürfte, aber wir haben dieses Jahr die letztjährige Teilnehmerzahl sogar noch übertroffen.*

*Und so waren die Vortragssäle, die Europa-Park Arena beim Mittagessen und die Dentalausstellung wohl gefüllt.*

*Schönster Lohn der vielen Arbeit für die Tagung: Zufriedene Gesichter allenthalben, ob bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, ob bei den Firmen, die auf der Dentalausstellung präsent waren.*

*ALLEN gilt ein herzliches Dankeschön für die viele und wertvolle Unterstützung, und an dieser Stelle wollen wir vor allem Professor Hellwig für das exzellente Fortbildungsprogramm und die BZK-Verwaltung um Frau Sabine Häringer und unseren Geschäftsführer, Dr. Frank Winkeler, besonders erwähnen!*

*Nach Rust ist vor Rust.*

*Und so gehen diese Woche die ersten Schreiben für die Jahrestagung 2025 raus, die am zweiten Maiwochenende im kommenden Jahr stattfinden wird - save the date!*

*Direkt nach der Jahrestagung in Rust starteten die Kreisversammlungen, die in bewährter Weise von der BZK Freiburg und der BD Freiburg der KZV BW durchgeführt werden. Wenn Sie dieses Rundschreiben lesen, dann sind einige Kreisversammlungen bereits gelaufen, aber die meisten stehen noch an.*

*Es werden Kandidatinnen und Kandidaten für die anstehende Kammerwahl gesucht!*

*Eine Vertreterversammlung soll ja immer ein Spiegel der Kollegenschaft sein, und so sollten erfahrene Standespolitikerinnen und -politiker gemeinsam mit jungen Kolleginnen und Kollegen die Geschicke unserer rührigen Bezirkszahnärztekammer bestimmen.*

*Bewerben Sie sich! Selbst gestalten lohnt sich!*

*Herzliche Grüße aus dem Zahnärztehaus Freiburg*

*Vorstand und Geschäftsführung Ihrer BZK Freiburg*

**Inhalt:**

**1. Aktuelles aus der Bezirkszahnärztekammer**

1.1 Kreisversammlungen im 1. Halbjahr 2024

**2. Aktuelles aus dem Bereich Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen**

2.1 Weiterbildungsstipendium

2.2 Broschüre „Flexibel zum Erfolg! Berufsausbildung in Teilzeit“

2.3 Stellenausschreibungen Gewerbeschule Konstanz

**3. Aktuelles aus dem Bereich Röntgen**

3.1 Aktualisierung der Fachkunde und der Kenntnisse im Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung

**4. Fortbildung**

4.1 Praxisführung im Team / Hygiene-Update-Kurs Modul H1, H2 und H3  
- Eine Fortbildung für Zahnärztinnen, Zahnärzte und Mitarbeiter/innen

4.2 Seminar-Angebot "Brandschutzhelfer"

4.3 GOZ Einstiegskurs: Grundlagen und Tipps zur Abrechnung

4.4 Implantologische Fortbildung in der Zahnklinik

**5. Termine**

5.1 Existenzgründungs-Workshop am 08. Juni 2024

**6. Informationen**

6.1 „Fit für die Praxisbegehung“ und „Inhouse-Hygiene-Fortbildung“ durch die Hygiene-Beratung der LZK BW

**Hinweis:** Dieses Rundschreiben finden Sie auch als Download unter:  
[www.lzkbw.de](http://www.lzkbw.de) > BZK Freiburg > Rundschreiben

**Anlagen:**

- 1) *Weiterbildungsstipendium*
- 2) *Broschüre „Flexibel zum Erfolg! Berufsausbildung in Teilzeit“*
- 3) *Stellenausschreibung Gewerbeschule Konstanz*
- 4a) *Fax-Anmeldeformular Fachkunde Strahlenschutz ZÄ*
- 4b) *Fax-Anmeldeformular Kenntnisse Strahlenschutz ZFA*
- 5a) *Information und Anmeldeformular Update Modul H1*
- 5b) *Information und Anmeldeformular Update Modul H2*
- 5c) *Information und Anmeldeformular Update Modul H3*
- 6) *Information und Anmeldeformular zum Seminar-Angebot „Brandschutz Helfer“*
- 7) *GOZ Einstiegskurs: Grundlagen und Tipps zur Abrechnung*
- 8) *Existenzgründungs-Workshop am 08. Juni 2024*
- 9a) *Flyer: Fit „für die Praxisbegehung“ und „Inhouse-Hygiene-Fortbildung“*
- 9b) *Beauftragungsformular: Fit „für die Praxisbegehung“ und „Inhouse-Hygiene-Fortbildung“*

## **1. Aktuelles aus der Bezirkszahnärztekammer**

### **1.1 Kreisversammlungen im 1. Halbjahr 2024**

Im April und Mai finden Kreisversammlungen statt. Die Einladungen zu den Kreisversammlungen gehen Ihnen in bewährter Weise per E-Mail zu. Beginn der Kreisversammlungen ist jeweils 19:30 Uhr (Rottweil: 19:00 Uhr).

- |              |            |                                    |
|--------------|------------|------------------------------------|
| ➤ Donnerstag | 25.04.2024 | Landkreis Konstanz                 |
| ➤ Montag     | 29.04.2024 | Landkreis Waldshut                 |
| ➤ Dienstag   | 30.04.2024 | Landkreis Ortenaukreis             |
| ➤ Donnerstag | 02.05.2024 | Landkreis Rottweil                 |
| ➤ Montag     | 06.05.2024 | Landkreis Tuttlingen               |
| ➤ Dienstag   | 07.05.2024 | Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald |

## **2. Aktuelles aus dem Bereich Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen**

### **2.1 Weiterbildungsstipendium**

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt junge berufliche Talente, die nach einer Berufsausbildung mehr erreichen wollen. Das Stipendium hilft bei der Finanzierung von fachlichen und fachübergreifenden Weiterbildungen. In **Anlage 1** finden Sie Informationen zum Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

### **2.2 Broschüre „Flexibel zum Erfolg! Berufsausbildung in Teilzeit“**

Vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg sowie der Bundesagentur für Arbeit Baden-Württemberg wurde die Broschüre „Flexibel zum Erfolg! Berufsausbildung in Teilzeit“ veröffentlicht. In dieser sind alle wichtigen Informationen rund um die Teilzeitausbildung aufgeführt. Bei Rückfragen zum Thema der ZFA-Berufsausbildung in Teilzeit steht Ihnen Frau Sabine Häringer, Tel. 0761/4506-352, gerne zur Verfügung.

Die Broschüre mit ausführlichen Informationen haben wir in **Anlage 2** beigefügt.

### **2.3 Stellenausschreibungen Gewerbeschule Konstanz**

#### **Wissenschaftliche\*r Lehrer\*in**

Die Zeppelin-Gewerbeschule sucht für das Berufsfeld Gesundheit mit dem Ausbildungsberuf Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r eine Wissenschaftliche Lehrerin / einen Wissenschaftlichen Lehrer. Dies ist auch für Zahnärztinnen und Zahnärzte im Direkteinstieg – auch in Teilzeit – möglich.

Details zur Stellenausschreibung und die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der **Anlage 3**.

#### **Lehrer\*in für Abrechnung: Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz ab 01.03.2024**

Sie sind fit in zahnärztlicher Abrechnung? Können prima erklären? Kennen sich idealerweise mit Evident aus?

Dann suchen wir genau Sie! Werden Sie Lehrer\*in für Abrechnung (auch als Neueinsteiger\*in) für die angehenden ZFAs an unserer Berufsschule in Konstanz!

Teilzeitbeschäftigung mit etwa 6 Stunden ab 01.03.2024.

Bewerbungen senden Sie bitte direkt an die Zeppelin-Gewerbeschule: [info@zqk-konstanz.de](mailto:info@zqk-konstanz.de)

### **3. Aktuelles aus dem Bereich Röntgen**

*Jetzt online anmelden  
[www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)*

#### **3.1 Aktualisierung der Fachkunde bzw. Kenntnisse im Strahlenschutz**

Die Strahlenschutzverordnung schreibt in § 48 vor, dass jede Zahnärztin/jeder Zahnarzt spätestens fünf Jahre nach dem Erwerb der Fachkunde einen entsprechenden „Kurs zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz“ besuchen muss. Entsprechendes gilt für die Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Mitarbeiter/innen gemäß § 49 Strahlenschutzverordnung.

Oft stellt sich hier die Frage, ob es eine Sonderregelung gibt, wenn zu diesem Aktualisierungszeitpunkt z. B.

- eine Mutterschutzzeit und die darauf folgende Elternzeit,
- ein Auslandsaufenthalt oder
- eine berufsfremde Tätigkeit

vorliegen.

Auf der Grundlage der Strahlenschutzverordnung gibt es hierzu keine Verlängerungsfristen und somit ist eine Aktualisierung grundsätzlich spätestens nach fünf Jahren erforderlich. Wird die Aktualisierung nicht durchgeführt, ist ein kosten- und zeitintensiver „Neu- bzw. Wiedererwerbkurs der Fachkunde“ notwendig.

Gleiches gilt auch für alle zahnmedizinischen Mitarbeiter/innen und deren Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz.

Denken Sie also bitte rechtzeitig an die Aktualisierung; Sie sparen damit Zeit und Geld!

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare im Jahr 2024** sowie das Anmeldeformular für **Zahnärztinnen und Zahnärzte** finden Sie in der **Anlage 4a** und auf [www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare im Jahr 2024** sowie das Anmeldeformular für **Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen** finden Sie in der **Anlage 4b** und auf [www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

Für Rückfragen hierzu stehen Ihnen Frau Kira Putze, Tel. 0761/4506-314, und Frau Birgit Lichtblau, Tel. 0761/4506-311, gerne zur Verfügung.

### **4. Fortbildung**

*Jetzt online anmelden  
[www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)*

#### **4.1 Praxisführung im Team / Hygiene-Update-Kurs Modul H1, H2 und H3 - Eine Fortbildung für Zahnärztinnen, Zahnärzte und Mitarbeiter/innen**

Auf folgende interessante Kurse im Jahr 2024 im Fortbildungsforum im Zahnärztehaus Freiburg möchten wir Sie gerne aufmerksam machen.

##### **Update Modul H1:**

„Hygiene – Praktische Hygienemaßnahmen in der Zahnarztpraxis“

Dieses Seminar richtet sich an das Praxisteam mit Basiswissen in Hygiene.

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare** für den **H1-Kurs im Jahr 2024**, weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in den **Anlagen 5a** sowie auf [www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

### **Update Modul H2:**

„Hygiene – Anforderungen an Organisation, Dokumentation und Freigabe“

Dieses Seminar richtet sich an das Praxisteam mit sehr gutem Basiswissen (siehe Modul H1). Das Modul H2 baut auf den Kenntnissen des Moduls H1 auf.

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare** für den **H2-Kurs im Jahr 2024**, weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in den **Anlagen 5b** sowie auf [www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

### **Update Modul H3**

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare** für den **H3-Kurs im Jahr 2024**, weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in den **Anlagen 5c** sowie auf [www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

## **4.2 Seminar-Angebot "Brandschutzhelfer"**

*Jetzt online anmelden  
[www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)*

Das **Arbeitsschutzgesetz (§ 10 ArbSchG)** legt die „Erste-Hilfe- und sonstige Notfallmaßnahmen“ fest. Diese Maßnahmen umfassen die Brandbekämpfung und die Evakuierung von Beschäftigten. Zusätzlich müssen Beschäftigte benannt werden, die die damit verbundenen Aufgaben übernehmen. Basierend auf dieser Gesetzesgrundlage nennt auch die Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ die Verpflichtung des Unternehmers, entsprechende Notfallmaßnahmen zu planen, zu treffen und zu überwachen. Grundsätzlich ist es zu empfehlen, dass in jeder Praxis zwei Personen zum Brandschutzhelfer aus- und fortgebildet sind (der Praxisinhaber kann sich auch selbst ausbilden lassen).

Termine:	Samstag, 21.09.2024	9:00 – 13:00 Uhr in Freiburg
	Samstag, 23.11.2024	9:00 – 13:00 Uhr in Freiburg

Weitergehende Informationen und die Anmeldung in **Anlage 6** oder auch auf <https://fortbildung-suedbaden.de/brandschutzhelfer/>

## **4.3 GOZ Einstiegskurs: Grundlagen und Tipps zur Abrechnung**

Gerne möchten wir Sie auf das neue GOZ-Seminar aufmerksam machen. Die Bezirkszahnärztekammer Freiburg bietet einen Tageskurs an. Dort werden die wesentlichen GOZ Positionen vermittelt und anhand von praxisnahen Beispielen erläutert. Vor allem für Abrechnungsanfängerinnen und Abrechnungsanfänger ist dieser Kurs eine ideale Möglichkeit, sich in der GOZ zurecht zu finden und diese im Praxisalltag erfolgreich anzuwenden.

Termine: Samstag, 28.09.2024 09:00 – 17:00 Uhr in Freiburg

Weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in **Anlage 7** und unter folgendem Link: [www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

## **5. Termine**

### **5.1 Existenzgründungs-Workshop am 08. Juni 2024**

Auch in diesem Sommer bieten Landeszahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Vereinigung wieder gemeinsam einen Existenzgründungs-Workshop an. Der Workshop findet am 8. Juni 2024 in der Event-Location „freiRaum“ in Stuttgart-Bad Cannstatt statt und richtet sich an Zahnärztinnen und Zahnärzte, die sich zum Thema Niederlassung in der eigenen Praxis informieren wollen, sich auf dem Weg in die Selbständigkeit befinden oder sich vor kurzem niedergelassen haben.

Den Tagesablauf inkl. Infoblatt entnehmen Sie bitte **Anlage 8**, das Anmeldeformular finden Sie direkt [hier](#). Weitere Informationen finden Sie zusätzlich auf unserer Webseite. Wir empfehlen eine zeitnahe Anmeldung, da nur ein begrenztes Teilnahmekontingent besteht.

Bei möglichen Rückfragen hilft Ihnen Herr Eisele von der LZK-Geschäftsstelle (E-Mail: [eisele@lzk-bw.de](mailto:eisele@lzk-bw.de), Tel. 0711/ 22845-12) gerne weiter.

## **6. Informationen**

### **6.1 Fit „für die Praxisbegehung“ und „Inhouse-Hygiene-Fortbildung“ durch die Hygiene-Beratung der LZK BW**

Mit der Hygiene-Beratung bietet die Landeszahnärztekammer BW den niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten in Baden-Württemberg eine kompetente und fachliche Unterstützung beim Thema Hygienemanagement.

Ein Informationsflyer finden Sie in **Anlage 9a)** und das Beauftragungsformular unter **Anlage 9b)**.

## Weiterbildungsstipendium

Gute Abschlussnoten werden belohnt!

Ihre Auszubildende oder Ihr Auszubildender haben die Ausbildung super abgeschlossen und noch Lust auf mehr? Das Weiterbildungsstipendium unterstützt junge berufliche Talente, die nach einer Berufsausbildung mehr erreichen wollen. Das Stipendium hilft bei der Finanzierung von fachlichen und fachübergreifenden Weiterbildungen. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten suchen Ihre Lehrgänge selbst aus. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch ein berufsbegleitendes Studium bezuschusst werden. Die Förderung ist ein Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Bewerben können sich Personen, die Ihre Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder zum Zahnmedizinischen Fachangestellten mit „besser als gut“ in der Abschlussprüfung bestanden haben (Prüfungszeugnis 1,9 oder besser). Eine Aufnahme ist bis zum Alter von 24 Jahren möglich (Anrechnungszeiten sind möglich für z.B. Erziehungszeiten, Grundwehr -oder Zivildienst, etc.) und setzt ein Beschäftigungsverhältnis von mindestens 15 Wochenstunden voraus.

Drei Jahre lang können Zuschüsse von jährlich bis zu 2.900 Euro abgerufen werden (insgesamt 8.700 Euro). Jede Stipendiatin bzw. jeder Stipendiat trägt einen Eigenanteil, welchen in den aktuellen Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit 10% festgelegt ist.

Das Spektrum förderungsfähiger Maßnahmen ist breit: neue Technologien, besondere Arbeitstechniken, berufliche Aufstiegsfortbildungen fachkundliche Nachweise, ZMF, ZMP, ZMV, DH, Fachwirt, und vieles mehr.

Nicht gefördert werden Umschulungen und Zweitausbildungen. Auch Bildungsmaßnahmen, die erkennbar auf einen Berufswechsel gerichtet sind, sind nicht förderfähig. Nicht bezuschusst werden auch Bildungsmaßnahmen, die der Vorbereitung auf allgemeinbildende Bildungsabschlüsse dienen (Mittlere Reife, Fachhochschulreife usw.).

Die Aufnahme in das Förderprogramm erfolgt jährlich zum 01. Januar. Bewerbungsschluss ist der 31. Oktober des Vorjahres. Alle Bewerber werden im November über das Auswahlverfahren informiert.

Für Fragen steht Ihnen Frau Kerstin Teuber von der Abteilung Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen der LZK-Geschäftsstelle, Tel.: 0711/22845-26; E-Mail: teuber@lzk-bw.de, zur Verfügung.

Weitere Informationen, sowie die Richtlinien und einen Informationsflyer der SBB finden Sie auf der Internetseite der LZK-BW unter <https://lzk-bw.de/praxisteam/fortbildung/weiterbildungsstipendium>.

Ihre LZK-Geschäftsstelle

gut-ausgebildet.de



**FLEXIBEL ZUM ERFOLG!**  
Berufsausbildung in Teilzeit



„Wir brauchen in Baden-Württemberg gut ausgebildete Fachkräfte. Eine Teilzeitausbildung bietet gerade Menschen mit familiären oder gesundheitlichen Herausforderungen die Chance, erfolgreich ins Berufsleben zu starten. Eine in Teilzeit absolvierte Ausbildung ist einer Vollzeitausbildung gleichwertig und bietet alle Weiterentwicklungsmöglichkeiten einer beruflichen Ausbildung.“

*Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL,  
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus  
Baden-Württemberg*



„Die Teilzeitausbildung stellt einen wesentlichen Schlüssel zur Förderung von Chancengleichheit und Fachkräfteentwicklung dar. Diese Broschüre bietet umfassende Informationen zur finanziellen Förderung, gibt sowohl Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern als auch Quereinsteigenden erste Orientierung. Die Beauftragten für Chancengleichheit der Arbeitsagenturen und Jobcenter in Baden-Württemberg engagieren sich aktiv und unterstützen Interessierte und Unternehmen tatkräftig bei der Umsetzung.“

*Dr. Susanne Koch,  
Geschäftsführerin Operativ,  
Regionaldirektion Baden-Württemberg,  
Bundesagentur für Arbeit*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Berufsausbildung in Teilzeit – flexibel zum Erfolg!</b>	<b>4</b>
<b>Wer kann eine Teilzeitausbildung machen?</b>	<b>5</b>
<b>Wie läuft eine Teilzeitausbildung ab?</b>	<b>6</b>
<b>Rechtliche Grundlagen zur Teilzeitausbildung</b>	<b>9</b>
<b>Wo werden Sie persönlich beraten?</b>	<b>9</b>
<b>Weiterführende Informationen</b>	<b>10</b>
<b>Erklärvideos zur Teilzeitausbildung</b>	<b>11</b>
<b>Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?</b>	<b>12</b>
<b>Checkliste für Auszubildende</b>	<b>14</b>
<b>Impressum</b>	<b>15</b>

# Berufsausbildung in Teilzeit – flexibel zum Erfolg!

Eine duale Berufsausbildung mit einem Abschluss in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bildet eine gute Grundlage für das Berufsleben.

Für Menschen, die aufgrund individueller Lebensumstände zeitlich stärker gebunden sind, beispielsweise wegen der Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen, scheint eine Ausbildung in Vollzeit oft unerreichbar. Eine Teilzeitausbildung kann für sie die geeignete Ausbildungsform sein, um ihre Talente einzubringen, ihr Potenzial weiterzuentwickeln und sich bessere Berufsaussichten zu verschaffen. Dabei ist der in einer Teilzeitausbildung erworbene **Berufsabschluss derselbe** wie der im Rahmen einer Vollzeitausbildung erlangte.

Für Unternehmen öffnet sich mit der Teilzeitausbildung die Gelegenheit, Persönlichkeiten als Mitarbeitende zu gewinnen, die oftmals bereits Verantwortungsbewusstsein und Eigenständigkeit unter Beweis gestellt haben. Die Betriebe bilden ihre dringend benötigten Fachkräfte selbst aus. Sehr oft bleiben diese auch nach der Ausbildung im Unternehmen.

Die nachfolgenden Erläuterungen der Broschüre beziehen sich auf die **duale**



Berufsausbildung in Teilzeit und stellen diese näher vor.

Darüber hinaus kann grundsätzlich auch eine rein schulische Berufsausbildung oder eine Umschulung in Teilzeit erfolgen. Hier gelten jedoch andere rechtliche Regelungen. Erste Informationen und Beratungsangebote zu diesen Teilzeitformen gibt die regional zuständige **Agentur für Arbeit** bzw. das regional zuständige **Jobcenter**.

Diese Broschüre soll einen ersten Überblick über die Möglichkeiten einer dualen Ausbildung in Teilzeit geben. Sie kann keine **individuelle Beratung** durch die zuständigen Stellen (z. B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer) oder die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter ersetzen.

## Wer kann eine Teilzeitausbildung machen?

Grundsätzlich kann **jede bzw. jeder** Auszubildende den betrieblichen Teil der dualen Berufsausbildung in Teilzeit absolvieren. Voraussetzung ist, dass der Ausbildungsbetrieb einverstanden ist.

Eine Teilzeitausbildung ist für folgende Personengruppen von besonderem Interesse:

- Erziehende
- Personen, die Angehörige pflegen
- Menschen mit Behinderungen, gesundheitlichen Herausforderungen, Lernbeeinträchtigte
- Personen mit Migrationshintergrund, die parallel ihre Sprachkenntnisse verbessern
- Auszubildende, die ihre Ausbildung nach Unterbrechung wieder aufnehmen
- Leistungssportlerinnen und Leistungssportler
- Erwerbstätige ohne formalen Berufsabschluss



**„** Frau Sawatzky wollte von niemandem abhängig und ein Vorbild für ihre vier Kinder sein. Deshalb entschied sie sich mit 44 Jahren für eine Teilzeitausbildung als Kauffrau für Büromanagement. „Besonders gut hat mir gefallen, dass ich meine Arbeitszeit reduzieren konnte, um mehr Zeit für meine Kinder und zum Lernen zu haben.“ Aber es gab auch Herausforderungen: „Einerseits die finanzielle Einschränkung und andererseits nach so vielen Jahren wieder mit dem Lernen zu beginnen. Das empfand ich als besonders schwierig. Die Aufregung bei Klassenarbeiten war meist sehr groß. Aber ich habe es geschafft und würde es jederzeit wieder tun!“ **“**



Logik und Softwareentwicklung sowie Fehlersuche und Problemlösung fand ich schon immer spannend. Deshalb habe ich eine Teilzeitausbildung als Fachinformatikerin für Anwendungsentwicklung begonnen" erzählt Frau Hilton. Auf die Frage, wie sich die Teilzeitausbildung gestaltet, berichtet sie: „Aktuell bin ich 27 Wochenstunden im Betrieb, in der Berufsschule die reguläre Zeit. Ansonsten ist der Ablauf identisch zu einer Berufsausbildung in Vollzeit.“



Herausforderungen sieht sie in der Koordinierung der Kindergartenöffnungszeiten mit den Berufsschulzeiten.

An den Tagen, an denen sie in der Berufsschule ist, wird ihr Kind von einer Freundin in den Kindergarten gebracht. So kann sie regulär am Unterricht teilnehmen. Zudem gestaltet sich das Lernen zu Hause mit Kind manchmal schwierig. Trotz der Herausforderungen würde Frau Hilton eine Teilzeitausbildung jederzeit weiterempfehlen – der Gewinn ist deutlich höher als die Herausforderung!

## Wie läuft eine Teilzeitausbildung ab?

Die Rahmenbedingungen für eine Ausbildung werden im Berufsbildungsgesetz (BBiG) – bei Handwerksberufen zusätzlich in der Handwerksordnung (HwO) – geregelt. Gemäß den Ausbildungsordnungen beträgt die Ausbildungsdauer in Vollzeit je nach Beruf zwei, drei oder dreieinhalb Jahre. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, die **Ausbildungsdauer zu verkürzen oder zu verlängern**. Unter anderem werden Beginn und Dauer der Berufsausbildung im **Ausbildungsvertrag** – innerhalb

der gesetzlichen Rahmenbedingungen – zwischen Betrieb und Auszubildenden schriftlich geregelt. Der **Ausbildungsvertrag** ist vom Ausbildungsbetrieb bei der

zuständigen Stelle (z. B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer) einzureichen.

### AUSBILDUNG IM BETRIEB IN TEILZEIT

Bei einer Teilzeitausbildung wird die tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit im Ausbildungsbetrieb verkürzt (Stundenreduzierung). Im Regelfall wird aber nicht die Unterrichtszeit in der Berufsschule reduziert.

Die reduzierte Ausbildungszeit im Betrieb führt eigentlich zu einer Verlängerung der gesamten Ausbildungsdauer. **Aber:** In der Praxis kann in vielen Fällen durch eine Verkürzung die Ausbildung trotzdem in der regulären Ausbildungsdauer abgeschlossen werden. Ein Beispiel: Eine bestimmte Ausbildung dauert in Vollzeit drei Jahre. Eine Ausbildung in Teilzeit dauert nun eigentlich länger. Doch wenn die Voraussetzungen für eine Verkürzung vorliegen, kann die Teilzeit-Ausbildung dennoch (wie eine Vollzeit-Ausbildung) in drei Jahren abgeschlossen werden. Dies ist beispielsweise trotz zeitlicher Einschränkungen durch die Betreuung eigener Kinder oder pflegebedürftiger Angehörigen beim Vorliegen der Voraussetzungen möglich.

Ob eine Ausbildung in Teilzeit erfolgen kann, entscheiden die bzw. der Auszubildende und der Ausbildungsbetrieb **gemeinsam** und vereinbaren dies im **Ausbildungsvertrag**. Eine Verkürzung der Ausbildungsdauer müssen die bzw. der Auszubildende und der Ausbildungs-

betrieb gemeinsam bei der zuständigen Stelle (z. B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer) beantragen, die hierüber entscheidet.

Wie viel die Kürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit beträgt, ist unterschiedlich. Zwischen der bzw. dem Auszubildenden und dem Betrieb wird deshalb geklärt, unter welchen Rahmenbedingungen und in welchem Umfang ein Teilzeitmodell für beide Seiten möglich und sinnvoll ist. Dabei muss insbesondere beachtet werden, dass die Kürzung der täglichen oder der wöchentlichen Ausbildungszeit nicht mehr als 50 Prozent betragen darf.

Eine Ausbildung in Teilzeit kann auch für nur einen **bestimmten Zeitraum** der Ausbildung vereinbart werden.

Die **Ausbildungsvergütung** bei einer Teilzeitausbildung kann geringer ausfallen als bei einer Vollzeitausbildung.

Zu den rechtlichen Details und der praktischen Ausgestaltung der Teilzeitausbildung kann die zuständige Stelle (z. B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer) informieren und beraten.



## BERUFSSCHULUNTERRICHT

Die Ausbildungszeiten in der Berufsschule **können nicht verkürzt** werden. Der Berufsschulunterricht findet meist in Vollzeit statt; bei manchen Berufsbildern sogar in Form von Blockunterricht.

Es empfiehlt sich, rechtzeitig vor Ausbildungsstart mit Berufsschule und Ausbildungsbetrieb zu sprechen und nach tragfähigen Lösungen zu suchen, die zur individuellen Lebenssituation (z. B. Kinderbetreuungspflichten) passen.

## UMSCHULUNG

Eine betriebliche Umschulung über die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter kann eine Alternative zur Teilzeitausbildung

sein. Beratung hierzu bietet die örtliche Agentur für Arbeit bzw. das örtliche Jobcenter.

*Frau Geyer sieht die Vorteile ihrer Teilzeitausbildung als Feinwerkmechanikerin eindeutig in der hohen Flexibilität. Durch die Reduzierung der Arbeitszeit hat sie ausreichend Zeit, um sich neben der Ausbildung ihren familiären Pflichten widmen zu können. Dennoch gibt es auch Momente, in denen sie zweifelt:*

„**Es ist eine große Herausforderung, eine Berufsausbildung, Kinderbetreuung, Haushalt und so vieles mehr zu vereinbaren. Vor allem, wenn ich für die überbetriebliche Ausbildung in eine andere Stadt fahre. Die zusätzliche Fahrtzeit ist an manchen Tagen belastend. Aber das ist es wert! Meine Kinder sollen sehen, wo das Geld herkommt und wie ich es für uns verdiene – darauf bin ich besonders stolz!**“



## Rechtliche Grundlagen zur Teilzeitausbildung

### Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO)

- [gesetze-im-internet.de/bbig\\_2005/](http://gesetze-im-internet.de/bbig_2005/)
- [gesetze-im-internet.de/hwo/](http://gesetze-im-internet.de/hwo/)

### Teilzeitberufsausbildung

§ 7a BBiG; § 27b HwO

### Ausbildungsverkürzung

§ 8 Absatz 1 BBiG; § 27c Absatz 1 HwO

### Ausbildungsvertrag

§§ 10-12 BBiG

### Lernorte, Berufsschulunterricht

§ 2 BBiG; § 15 BBiG

### Vergütungsanspruch und Mindestvergütung

§ 17 BBiG

Bei einer Teilzeitberufsausbildung muss die Vergütung mindestens dem der vereinbarten täglichen bzw. wöchentlichen Ausbildungszeit entsprechenden Anteil an der gesetzlich nach § 17 Absatz 2 bis 4 BBiG zu gewährenden Mindestvergütung entsprechen.

## Wo werden Sie persönlich beraten?

Ausführliche Beratung und weitere Informationen zum Thema Teilzeitausbildung erhalten Sie von den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Arbeitsagenturen und der Jobcenter:

- [arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-bw/teilzeitausbildung](http://arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-bw/teilzeitausbildung)



Weitere Ansprechpartner sind die zuständigen Stellen, das heißt insbesondere:

- Industrie- und Handelskammern
- Handwerkskammern
- Kammern der Freien Berufe (z. B. Ärzte-, Zahnärzte-, Apotheker- und Rechtsanwaltskammer)

Die Zuständigkeit der Kammern richtet sich nach dem angestrebten Beruf für die Teilzeitausbildung. Kontaktdaten finden Sie auf der jeweiligen Homepage.

Regionale Informationen und Förderprogramme für Baden-Württemberg finden Sie unter

- [netzwerk-teilzeitausbildung-bw.de/](http://netzwerk-teilzeitausbildung-bw.de/)



## Weiterführende Informationen



### Broschüre des Bundesministeriums für Bildung und Forschung: „Berufsausbildung in Teilzeit“

➤ [bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/3/31373\\_Berufsausbildung\\_in\\_Teilzeit.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=10](https://bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/3/31373_Berufsausbildung_in_Teilzeit.pdf?__blob=publicationFile&v=10)



### Berufsausbildung in Teilzeit (Zielgruppen, Vergütung, Beratung)

➤ [arbeitsagentur.de/lexikon/teilzeit-berufsausbildung](https://arbeitsagentur.de/lexikon/teilzeit-berufsausbildung)



### Die passende Ausbildung finden

➤ [www.arbeitsagentur.de/bildung](https://www.arbeitsagentur.de/bildung)



### Familie und Beruf miteinander vereinbaren

➤ [www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/familie-und-beruf-vereinbaren](https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/familie-und-beruf-vereinbaren)



### Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB): Empfehlung zur Teilzeitberufsausbildung

➤ [www.bibb.de/dokumente/pdf/HA174.pdf](https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA174.pdf)

## Erklärvideos zur Teilzeitausbildung



### „IHK Teilzeit“

➤ [youtube.com/watch?v=uhtaGBEtnl](https://youtube.com/watch?v=uhtaGBEtnl)



### Zahnmedizinischer Fachangestellter/ Zahnmedizinische Fachangestellte in Teilzeit

➤ [youtu.be/RZohK3ld5\\_Q](https://youtu.be/RZohK3ld5_Q)



### Konditor/ Konditorin. (Teilzeitausbildung). Auch eine Ausbildung, die zu dir passen könnte.

➤ [youtu.be/4vi6vln1VAs](https://youtu.be/4vi6vln1VAs)



### Azubis im Porträt:

### Marina und die Teilzeitausbildung. IHK Azubi Guide

➤ [youtu.be/64w6qhW2JE4](https://youtu.be/64w6qhW2JE4)



Herr Farkas ist alleinerziehend und möchte seine Ausbildung mit der Betreuung seines Kindes vereinbaren. Die Teilzeitausbildung bietet ihm diese Chance. Herr Farkas organisiert die Kinderbetreuung mithilfe des Kindergartens und einer Tagesmutter. Herr Farkas berichtet begeistert:



Mein Arbeitgeber unterstützt mich aktiv. Er hat zum Beispiel Verständnis, wenn ich kurzfristig für mein Kind da sein muss. Nach Abschluss meiner Ausbildung in Teilzeit möchte ich im Betrieb bleiben und langfristig eine Vollzeitstelle annehmen, sobald mein Kind alt genug ist.“



# Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?

Zusätzlich zur Ausbildungsvergütung gibt es weitere Finanzierungsmöglichkeiten.

## FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN



### 1. Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Voraussetzungen sind ein eigener Haushalt und noch keine abgeschlossene Berufsausbildung (in Ausnahmefällen bei Zweitausbildung). Das Einkommen des/der Ehe- oder Lebenspartners/-partnerin wird angerechnet.

➤ [arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab](https://arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab)



### 2. Förderung aus Vermittlungsbudget der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter

Für angemessene Kosten für Bewerbungsunterlagen, Fahrtkosten zu Vorstellungsgesprächen oder Umzugskosten.

➤ [arbeitsagentur.de/hilfe-bei-bewerbungen-und-jobsuche/foerderung-aus-dem-vermittlungsbudget](https://arbeitsagentur.de/hilfe-bei-bewerbungen-und-jobsuche/foerderung-aus-dem-vermittlungsbudget)



### 3. Bürgergeld

Für alle erwerbsfähigen Personen ab dem 15. Lebensjahr, wenn sie hilfebedürftig sind.

➤ [arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/buergergeld](https://arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/buergergeld)

## ERGÄNZENDE LEISTUNGEN FÜR AUSZUBILDENDE MIT KIND/ERN

### 4. Zuschuss Kinderbetreuungskosten

Bei Betreuung durch Kita oder Tagespflegemutter kann ein Ermäßigungsantrag beim örtlichen Jugendamt gestellt werden.

### 5. Wohngeld

Kann als Zuschuss zu den Wohnkosten geleistet werden.

Antrag erfolgt bei der zuständigen örtlichen Kommune/Wohngeldbehörde.



### 6. Kindergeld

Eltern haben für ihre Kinder bis 25 Jahre Anspruch auf Kindergeld, wenn sich diese in Ausbildung befinden.

➤ [arbeitsagentur.de/familie-und-kinder](https://arbeitsagentur.de/familie-und-kinder)



### 7. Bildung und Teilhabe (BuT)

Das sogenannte Bildungspaket können Kinder und Jugendliche erhalten, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld erhalten.

➤ [arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/informationen-zum-bildungspaket](https://arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/informationen-zum-bildungspaket)



### 8. Unterhaltsvorschuss (UHV) und Unterhalt

Der Kindesunterhalt richtet sich nach Einkommen des anderen Elternteils und Alter des/der Kindes/er. Sollte der andere Elternteil keinen Unterhalt leisten, greift der UHV. Dieser ist bis zum 18. Lebensjahr möglich.

➤ [bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/unterhaltsvorschuss/unterhaltsvorschuss-73558](https://bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/unterhaltsvorschuss/unterhaltsvorschuss-73558)

➤ [familienportal.de/familienportal/familienleistungen/unterhalt](https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/unterhalt)



### 9. Mehrbedarf bei Alleinerziehenden

Bei Alleinerziehenden wird ein Mehrbedarf anerkannt, wenn sie mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben, alleine für deren Pflege und Erziehung sorgen und Arbeitslosengeld II (§21 SGB II) beziehen.

➤ [arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld-2/zusammensetzung-bedarfe](https://arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld-2/zusammensetzung-bedarfe)



### 10. Kinderzuschlag

Wenn das Einkommen nicht für die ganze Familie reicht, können Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigte zusätzlich zum Kindergeld den Kinderzuschlag (umgangssprachlich: Kindergeldzuschlag) erhalten. Der Antrag auf Kinderzuschlag muss jedoch gesondert bei der Familienkasse gestellt werden.

Eltern mit Kindern in Ausbildung oder auch Auszubildende, die selbst Kinder haben, sollten zusätzlich bei der Familienkasse einen Anspruch auf Kinderzuschlag prüfen lassen.

➤ [arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-verstehen](https://arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-verstehen)

➤ [arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-verstehen/kinderzuschlag-anspruch-hoehe-dauer](https://arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-verstehen/kinderzuschlag-anspruch-hoehe-dauer)



### 11. Elterngeld

Das Elterngeld ersetzt das nach der Geburt wegfallende Einkommen auch bei einer unterbrochenen Ausbildung. Es gibt verschiedene Abstufungen, wie z. B. Basiselterngeld und ElterngeldPlus.

➤ [bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/elterngeld/elterngeld-73752](https://bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/elterngeld/elterngeld-73752)



## Checkliste für Auszubildende

Diese Tabelle wurde mit geringfügigen Anpassungen aus der Broschüre „Berufsausbildung in Teilzeit“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung übernommen.

Wo? Was?	Was?	Erledigt/Notizen
Betrieb	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausbildungsvertrag (enthält Höhe der Ausbildungsvergütung)</li> </ul>	<input type="radio"/>
Agentur für Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beratung</li> <li>Umschulung/Weiterbildung</li> <li>Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)</li> <li>Assistierte Ausbildung (AsAflex)</li> </ul>	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
Familienkasse bei der Agentur für Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kindergeld</li> <li>Kinderzuschlag</li> </ul>	<input type="radio"/> <input type="radio"/>
Jobcenter	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bürgergeld</li> <li>Beratung</li> <li>Umschulung/Weiterbildung</li> <li>Assistierte Ausbildung (AsAflex)</li> <li>Mehrbedarf für Alleinerziehende</li> <li>Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)</li> </ul>	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
Elterngeldstelle	<ul style="list-style-type: none"> <li>Elterngeld</li> </ul>	<input type="radio"/>
Jugendamt	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unterhaltsvorschuss (UHV)</li> <li>Kinderbetreuungskosten</li> </ul>	<input type="radio"/> <input type="radio"/>
Wohngeldbehörde	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wohngeld</li> </ul>	<input type="radio"/>
GEZ (Rundfunkbeitrag)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gebührenbefreiung</li> </ul>	<input type="radio"/>
Mobilfunkvertrag/ Telefonanbieter	<ul style="list-style-type: none"> <li>ggf. spezielle Tarife für Auszubildende</li> <li>ggf. Sozialanschluss</li> </ul>	<input type="radio"/> <input type="radio"/>
Geldinstitut	<ul style="list-style-type: none"> <li>ggf. Konto für Auszubildende</li> </ul>	<input type="radio"/>
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	<ul style="list-style-type: none"> <li>ggf. Tarif für Auszubildende</li> <li>In Baden-Württemberg: D-Ticket JugendBW u. a. für Azubis unter 27 Jahre</li> </ul>	<input type="radio"/> <input type="radio"/>

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg  
 Neues Schloss, Schlossplatz 4,  
 70173 Stuttgart  
 Telefon: 0711 / 123-0  
 poststelle@wm.bwl.de  
 www.wm.baden-wuerttemberg.de

Bundesagentur für Arbeit  
 Regionaldirektion Baden-Württemberg  
 Chancengleichheit am Arbeitsmarkt  
 Hölderlinstr. 36, 70174 Stuttgart  
 Telefon: 0711/941-1341  
 baden-wuerttemberg.ca@arbeitsagentur.de  
 www.arbeitsagentur.de

### Redaktion:

Ministerium für Wirtschaft,  
 Arbeit und Tourismus,  
 Referat Berufliche Ausbildung,  
 und Bundesagentur für Arbeit,  
 Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

**Stand:** November 2023

Gestaltung: Die Komplizen, Karlsruhe  
 Fotos: istock.com (Titelbild)  
 Seiten 5,6,8 und 11 (Azubis): Mit freundlicher  
 Genehmigung der abgebildeten Personen  
 Druck: DG Druck GmbH, Weingarten/Baden

Diese Broschüre steht zum Download  
 unter [www.wm.baden-wuerttemberg.de](http://www.wm.baden-wuerttemberg.de)  
 (Publikationen) und unter  
[www.gut-ausgebildet.de](http://www.gut-ausgebildet.de) zur Verfügung.

Sie kann auch bezogen werden beim:  
 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit  
 und Tourismus Baden-Württemberg,  
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
 Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart  
 E-Mail: [pressestelle@wm.bwl.de](mailto:pressestelle@wm.bwl.de)

Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für die  
 Vollständigkeit und Richtigkeit ihres Inhalts  
 und weiterführende Links; bitte beachten Sie  
 insbesondere mögliche Gesetzesänderungen.

### Verteilerhinweis:

Die Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf während eines Wahlkampfes weder von Parteien noch von deren Kandidaten und Kandidatinnen oder Hilfskräften zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen,

an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers bzw. der Herausgeberin zugun-

ten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift verbreitet wurde.

Erlaubt ist es jedoch, den Parteien diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.



**Bundesagentur für Arbeit**

Regionaldirektion  
Baden-Württemberg

bringt weiter.



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

Die Zeppelin-Gewerbeschule sucht für das Berufsfeld Gesundheit mit dem Ausbildungsberuf Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r eine Wissenschaftliche Lehrerin / einen Wissenschaftlichen Lehrer. Dies ist auch für Zahnärztinnen und Zahnärzte im Direkteinstieg – auch in Teilzeit – möglich. Die Stelle wird im November 2023 im Portal des Kultusministeriums ausgeschrieben.

Wir erwarten die Bereitschaft, einen handlungs- und projektorientierten Unterricht zu gestalten, sich pädagogisch und fachliche weiterzubilden, im Team neue Lernsituationen zu entwickeln und aktiv an der Schulentwicklung und dem Qualitätsmanagement mitzuwirken. Ebenso ist eine Zusammenarbeit mit den Fachkollegen und technischen Lehrern im Lernfeld wichtig. In der Tätigkeit ist auch die Bereitschaft zur intensiven Kontaktpflege mit den zahnärztlichen Ausbildungsbetrieben und der Zahnärztekammer wichtig.

Ihr Anforderungsprofil: Fachliche Anforderungen sind das Wissen um die biologischen Vorgänge beim Menschen, speziell von der Zahnmedizin, Behandlungsabläufe bei der Kariestherapie, Endodontie, Parodontie, Chirurgie, Prophylaxe und Röntgen. Zusätzlich sollten Sie Interesse an der Praxisorganisation und Verwaltung in einer Zahnarztpraxis und die Zusammenhänge des Gesundheitswesens in unserer Gesellschaft haben.

Die Zeppelin-Gewerbeschule ist eine der ältesten Gewerbeschulen Badens mit 1100 Schülerinnen und Schülern und 80 Kolleginnen und Kollegen. Als eine von sieben öffentlichen beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz stehen wir in der Trägerschaft des Landkreises Konstanz.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an den Schulleiter der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz:

Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz

Karl Knapp

Pestalozzistraße 2

78467 Konstanz

E-Mail: [karl.knapp@zgk-konstanz.de](mailto:karl.knapp@zgk-konstanz.de)

Telefon: 07531 / 5927-20

# Anmeldung

Bitte per E-Mail an:

birgit.lichtblau@bzk-freiburg.de oder

kira.putze@bzk-freiburg.de

**Online-Anmeldung:**  
[www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

## Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Teilnehmer/in:

Titel, Vor- und Nachname	Geburtsdatum

Bitte gewünschte Kurs-Nr. (siehe Rück-/Folgesseite) angeben:

ZA \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

Die Kursgebühr (je Teilnehmer/in 140,00 € bzw. 99,00 € Online-Seminar)

bitte ich über das von mir bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen.

Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, einmalig eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

\_\_\_\_\_ Kreditinstitut  
Kontoinhaber (Name, Vorname)

IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

wird auf das unten angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung unter Angabe der Anmelde-/Rechnungsnummer überwiesen.

Es gelten die AGB der Landes Zahnärztekammer BW.

.....  
Unterschrift

Praxisstempel oder Privatadresse

E-Mail

Voraussetzung für die Kursteilnahme ist der Besitz einer gültigen Bescheinigung über den Erwerb der Röntgen-Fachkunde sowie die regelmäßige Aktualisierung der Fachkunde alle 5 Jahre in anerkannten Kursen.

*Nach Zahlungseingang bzw. mit Vorliegen der Abbuchungsermächtigung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Seminarunterlagen.*

Bankverbindung: Deutsche Apotheker- und Ärztebank

IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDED



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER  
BADEN-WÜRTTEMBERG  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bezirkszahnärztekammer Freiburg

E-Mail: [birgit.lichtblau@bzk-freiburg.de](mailto:birgit.lichtblau@bzk-freiburg.de) oder  
[kira.putze@bzk-freiburg.de](mailto:kira.putze@bzk-freiburg.de)

---

Bitte die gewünschte Kurs-Nummer auf der Vorderseite eintragen und an die BZK Freiburg senden.

<u>Kurs-Nr.</u>	<u>Datum</u>	<u>Zeitraum</u>	<u>Veranstaltungsort</u>
-----------------	--------------	-----------------	--------------------------

Termine im Jahr 2024

ZA 24/03 W	28.09.2024	09:00 – 16:00 Uhr	Online-Seminar
ZA 24/04 W	07.12.2024	09:00 – 16:00 Uhr	Online-Seminar

# Anmeldung

Bitte per E-Mail an:

birgit.lichtblau@bzk-freiburg.de oder

kira.putze@bzk-freiburg.de

**Online-Anmeldung:**  
[www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

## Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen

Teilnehmer/in:

Titel, Vor- und Nachname	Geburtsdatum

Bitte gewünschte Kurs-Nr. (siehe Rück-/Folgesseite) angeben:

ZFA \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

Die Kursgebühr (je Teilnehmer/in 79,00 € und 59,00 € für Online-Seminare)

bitte ich über das von mir bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen.

Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, einmalig eine Zahlung von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

\_\_\_\_\_ Kreditinstitut  
Kontoinhaber (Name, Vorname)

IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

wird auf das unten angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung unter Angabe der Anmelde-/Rechnungsnummer überwiesen.

Es gelten die AGB der Landes Zahnärztekammer BW.

.....  
Unterschrift      Praxisstempel oder Privatadresse      E-Mail

Voraussetzung für die Kursteilnahme ist der Besitz einer gültigen Bescheinigung über den Erwerb der Röntgen-Kenntnisse sowie die regelmäßige Aktualisierung der Kenntnisse alle 5 Jahre in anerkannten Kursen.

Nach Zahlungseingang bzw. mit Vorliegen der Abbuchungsermächtigung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Seminarunterlagen.

Bankverbindung: Deutsche Apotheker- und Ärztebank

IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45      BIC: DAAEDED



Bitte die gewünschte Kurs-Nummer auf der Vorderseite eintragen und an die BZK Freiburg senden.

Kurs-Nr.      Datum      Zeitraum      Veranstaltungsort

Termine im Jahr 2024

ZFA 24/10 W	28.06.2024	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar
ZFA 24/07	25.09.2024	14:00 – 18:00 Uhr	Bad Dürkheim
ZFA 24/08	29.11.2024	14:00 – 18:00 Uhr	Zahnärztehaus Freiburg
ZFA 24/09 W	04.12.2024	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar

zusätzlicher Termin

## Hygiene-Modul H1 – Theoretische Grundlagen

### 1. Rechtliche Vorgaben (1 UE)

- 1.1 Europäische Medizinprodukteverordnung 2017/745 (EU-MDR)
- 1.2 Medizinprodukte-Durchführungsgesetz (MPDG)
- 1.3 Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV)
- 1.4 Medizinprodukte-Anwendermelde- und Informationsverordnung (MPAMIV)
- 1.5 KRINKO-/BfArM-Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ (2012) und RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ (2006)
- 1.6 Normen des Anhangs B (KRINKO-/BfArM-Empfehlung (2012) und Leitlinien zur Aufbereitung von Medizinprodukten (Prozessvalidierung)
- 1.7 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- 1.8 Biostoffverordnung (BioStoffV) und Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege“ (TRBA 250)
- 1.9 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

### 2. Grundlagen der Hygiene, Mikrobiologie und Infektionsprävention (3 UE)

- 2.1 Infektionsrisiken in der Zahnarztpraxis kennen und erklären
  - 2.1.1 Behüllte und unbehüllte Viren
  - 2.1.2 Hepatitis A/B/C
  - 2.1.3 HIV/AIDS
  - 2.1.4 Multiresistente Erreger (MRE)
  - 2.1.5 CJK/vCJK
  - 2.1.6 Tuberkulose
  - 2.1.7 Mikroorganismen in den Wasser führenden Systemen der Behandlungseinheiten (z.B. Legionellen, Koloniezahl und Pseudomonaden)
- 2.2 Infektionspräventive Maßnahmen am Patienten kennen und anwenden
- 2.3 Infektionspräventive Maßnahmen des Behandlungsteams kennen und anwenden

### 3. Qualitätssicherung in der Zahnarztpraxis und speziell in der Aufbereitung von Medizinprodukten (2 UE)

- 3.1 Betriebsanweisungen, Verfahrensanweisungen, Arbeitsanweisungen erstellen, pflegen und umsetzen
- 3.2 Hygieneplan erstellen, pflegen und umsetzen
- 3.3 Weitere Hygiene-Qualitätssicherungsdokumente kennen

### 4. Aufbereitung von Medizinprodukten – Voraussetzungen (2 UE)

- 4.1 Räumliche und organisatorische Aspekte der Aufbereitung kennen und beachten
- 4.2 Der systematische Ablauf der Aufbereitung von Medizinprodukten kennen und anwenden
- 4.3 Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten erstellen, pflegen und anwenden
  - 4.3.1 Praktische Fallbeispiele (z.B. Übertragungsinstrumente)
- 4.4 Herstellerangaben berücksichtigen
- 4.5 Instrumentenkunde kennen und berücksichtigen
- 4.6 Persönliche Schutzausrüstung (PSA) anwenden

Die Kenntnisprüfung wird im Anschluss an die Fortbildung (8 UE) durchgeführt.

**Die Hygiene-Module H1 – H3 bauen aufeinander auf.**

**8 Fortbildungspunkte**

# Hygiene-Modul H1 - Theoretische Grundlagen

## Antwortfax

Fortbildungsforum / FFZ

FAX-Nr.: 0761 4506-460

Online-Anmeldung:  
[www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

Hiermit melde ich zum **Hygiene-Modul H1** folgende Person(en) an:

Name 1: \_\_\_\_\_

Name 2: \_\_\_\_\_

### Termine im Zahnärztehaus Freiburg und ONLINE:

Dienstag, 23.07.2024 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Andrea Birkhold)

**Donnerstag, 26.09.2024 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Iris Karcher) ONLINE-Seminar**

Die Seminargebühr von: \_\_\_\_\_ € (je Teilnehmer/in **140 €**)  
\_\_\_\_\_ € (**ONLINE-Seminar Teilnehmer/in 120 €**)

bitte ich über das von mir **bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat** einzuziehen.

**Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat:** Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, **einmalig** eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.  
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber (Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**E-Mail-Adresse** für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

wird auf das angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung **unter Angabe der Rechnungsnummer überwiesen.**

.....  
Datum

E-Mail-Adresse

Praxisstempel / Unterschrift

Bankverbindung: Bezirkszahnärztekammer Freiburg / Deutsche Apotheker- und Ärztebank /  
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDED

## BlattlausHygiene-Modul H2 – Aufbereitung von semikritischen Medizinprodukten

### 5. Betrieb von Aufbereitungsgeräten (2 UE)

- 5.1 Aufbereitungsgeräte – Kurzüberblick und Bereichsstandort (unrein/rein)
- 5.2 Gebrauchsanweisung berücksichtigen
- 5.3 Bestandsverzeichnis und Medizinproduktebuch erstellen, pflegen und anwenden
- 5.4 Sicherheitstechnische Kontrolle/Wartung kennen und beachten
- 5.5 Routinekontrollen (Alufolientest, Seal-Check/Tintentest, Vakuumtest, ...) kennen, durchführen und dokumentieren
- 5.6 Validierung der Aufbereitungsprozesse (Validierungsbericht und seine Beurteilung, Validierungskonzepte, Beladungsmuster) kennen
- 5.7 Chargenbezogene Prüfungen kennen, durchführen und dokumentieren

### 6. Allgemeine Hygiene in der Zahnarztpraxis – Maßnahmen kennen und durchführen (3 UE)

- 6.1 Flächen und Einrichtungsgegenstände (inkl. Aufbereitung der Feuchttuch- spendersysteme)
- 6.2 Praxiswäsche
- 6.3 Arbeitsschutz und Arbeitsmedizinische Vorsorge
- 6.4 Abfallentsorgung
- 6.5 Zahnärztliche Behandlungseinheiten
  - 6.5.1 Absauganlage (RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ (2006))
  - 6.5.2 Wasserführende Systeme (RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde - Anforderungen an die Hygiene“ (2006))
- 6.6 Abformungen, zahntechnische Werkstücke

### 7. Aufbereitung von Medizinprodukten (3 UE)

- 7.1 Sachgerechtes Vorbereiten durchführen
  - 7.1.1 Vorbehandeln durchführen
  - 7.1.2 Sammeln (Trocken- und Nassentsorgung) durchführen
  - 7.1.3 Transport durchführen
  - 7.1.4 Ggf. Zerlegen berücksichtigen und durchführen
- 7.2 Reinigung durchführen
  - 7.2.1 Manuelle Reinigung
    - 7.2.1.1 Ultraschallreinigung
  - 7.2.2 Maschinelle Reinigung
- 7.3 Desinfektion durchführen
  - 7.3.1 Manuelle chemische Desinfektion
    - 7.3.1.1 Viruzidie
    - 7.3.1.2 Ansetz- bzw. Fertigprodukte (Dokumentation)
    - 7.3.1.3 Haltbarkeit/Verfallsdatum
    - 7.3.1.4 Einwirkzeit und Standzeit
  - 7.3.2 Maschinelle Desinfektion (chemisch bzw. thermisch)
- 7.4 Zwischen- und Schlusspülung durchführen
- 7.5 Trocknung durchführen
- 7.6 Prüfung auf Sauberkeit und Unversehrtheit durchführen
- 7.7 Pflege und Instandsetzung durchführen
- 7.8 Funktionsprüfung durchführen
- 7.9 Freigabe und Chargendokumentation durchführen und dokumentieren
- 7.10 Fehlermanagement anwenden und dokumentieren
- 7.11 Transport und Lagerung durchführen

Die Kenntnisprüfung wird im Anschluss an die Fortbildung (8 UE) durchgeführt.

**Die Hygiene-Module H1 – H3 bauen aufeinander auf.**

**8 Fortbildungspunkte**

**Hygiene-Modul H2 –  
Aufbereitung von semikritischen Medizinprodukten**

**Antwortfax**

Fortbildungsforum / FFZ

**FAX-Nr.: 0761 4506-460**

**Online-Anmeldung:**  
[www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

Hiermit melde ich zum **Hygiene-Modul H2** folgende an:

Person(en)

Name 1: \_\_\_\_\_

Name 2: \_\_\_\_\_

**Termine im Zahnärztehaus Freiburg und ONLINE:**

**Donnerstag, 16.05.2024 9:00 Uhr – 16:00 Uhr** (Referentin: Andrea Birkhold) **ONLINE-Seminar**

**Donnerstag, 10.10.2024 9:00 Uhr – 16:00 Uhr** (Referentin: Andrea Birkhold)

**Dienstag, 22.10.2024 9:00 Uhr – 16:00 Uhr** (Referentin: Iris Karcher) **ONLINE-Seminar**

Die Seminargebühr von: \_\_\_\_\_ € (je Teilnehmer/in **140 €**)  
\_\_\_\_\_ € (**ONLINE-Seminar Teilnehmer/in 120 €**)

bitte ich über das von mir **bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat** einzuziehen.

**Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat:** Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, **einmalig** eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.  
*Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.*

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber (Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**E-Mail-Adresse** für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

wird auf das angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung **unter Angabe der Rechnungsnummer überwiesen.**

.....  
Datum

E-Mail-Adresse

Praxisstempel / Unterschrift

Bankverbindung:

Bezirkszahnärztekammer Freiburg / Deutsche Apotheker- und Ärztebank  
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDED

## Hygiene-Modul H3 – Aufbereitung von semi-/kritischen Medizinprodukten

### 7. Aufbereitung von Medizinprodukten (8 UE)

- 7.1 Sachgerechtes Vorbereiten durchführen
  - 7.1.1 Vorbehandeln durchführen
  - 7.1.2 Sammeln (Trocken- und Nassentsorgung) durchführen
  - 7.1.3 Transport durchführen
  - 7.1.4 Ggf. Zerlegen berücksichtigen und durchführen
- 7.2 Reinigung durchführen
  - 7.2.1 Manuelle Reinigung
    - 7.2.1.1 Ultraschallreinigung
  - 7.2.2 Maschinelle Reinigung
- 7.3 Desinfektion durchführen
  - 7.3.1 Manuelle chemische Desinfektion
    - 7.3.1.1 Viruzidie
    - 7.3.1.2 Ansetz- bzw. Fertigprodukte (Dokumentation)
    - 7.3.1.3 Haltbarkeit/Verfallsdatum
    - 7.3.1.4 Einwirkzeit und Standzeit
  - 7.3.2 Maschinelle Desinfektion (chemisch bzw. thermisch)
- 7.4 Zwischen- und Schlusspülung durchführen
- 7.5 Trocknung durchführen
- 7.6 Prüfung auf Sauberkeit und Unversehrtheit durchführen
- 7.7 Pflege und Instandsetzung durchführen
- 7.8 Funktionsprüfung durchführen
- 7.9 Sterilgutverpackung
  - 7.9.1 Verpackungssysteme (Sterilbarrieresystem und Schutzverpackung (z.B. Transport- und/oder Lagerverpackung)) erklären
  - 7.9.2 Sterilbarrieresysteme (Klarsichtsterilverpackung, Sterilgut-Container, Vlies) erklären
  - 7.9.3 Siegelgerätetechnik anwenden
  - 7.9.4 Herstellung der Siegelnaht durchführen und ihre Prüfkriterien kennen und anwenden
  - 7.9.5 Pack- und Sieblisten (Sterilgut-Container, Vlies) kennen und anwenden
- 7.10 Dampfsterilisation erläutern
- 7.11 Kennzeichnung kennen und anwenden
- 7.12 Freigabe und Chargendokumentation durchführen und dokumentieren
- 7.13 Fehlermanagement anwenden und dokumentieren
- 7.14 Transport und Lagerung durchführen
- 7.15 Allgemeine und Einzelaspekte der Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
  - 7.15.1 Rechtskunde kennen und beachten
  - 7.15.2 Hygienemanagement als wesentlicher Bestandteil des praxisinternen Qualitätsmanagementsystems kennen und erklären
  - 7.15.3 Räumliche und organisatorische Aspekte der Aufbereitung kennen und beachten
  - 7.15.4 Der systematische Ablauf der Aufbereitung von Medizinprodukten kennen und anwenden
  - 7.15.5 Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten erstellen, pflegen und anwenden
  - 7.15.6 Sicherheitstechnische Kontrolle/Wartung an aktiven Medizinprodukten kennen und beachten
  - 7.15.7 Validierung der Aufbereitungsprozesse kennen
  - 7.15.8 Einzelaspekte der Aufbereitung durchführen: Sachgerechtes Vorbereiten (Vorbehandeln, Zerlegen), Reinigung, Desinfektion, Sicht- und Funktionsprüfung, Verpackung, Kennzeichnung, Freigabe und Chargendokumentation (Aufbewahrung) und Lagerung.
  - 7.15.9 Aufbereitung spezieller Medizinprodukte (z.B. Wurzelkanalinstrumente, Mehrfunktionsspritze (Wasser-Luft), Chirurgiemotor, Airflowgerät)
  - 7.15.10 Häufige Fehler in der Aufbereitung von Medizinprodukten kennen und beachten
  - 7.15.11 Einmalprodukte berücksichtigen

Die Kenntnisprüfung wird im Anschluss an die Fortbildung (8 UE) durchgeführt.

**Die Hygiene-Module H1 – H3 bauen aufeinander auf.**

**8 Fortbildungspunkte**

**Hygiene-Modul H3 –  
Aufbereitung von semi-/kritischen Medizinprodukten**

**Antwortfax**

Fortbildungsforum / FFZ

**FAX-Nr.: 0761 4506-460**

**Online-Anmeldung:**  
[www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

Hiermit melde ich zum **Hygiene-Modul H3** folgende Person(en) an:

Name 1: \_\_\_\_\_

Name 2: \_\_\_\_\_

**Termine im Zahnärztehaus Freiburg und online:**

- Freitag, 21.06.2024** 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Andrea Birkhold) **ONLINE-Seminar**
- Freitag, 15.11.2024** 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Iris Karcher) **ONLINE-Seminar**
- Montag, 02.12.2024** 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Andrea Birkhold)

Die Seminargebühr von: \_\_\_\_\_ € (je Teilnehmer/in **140 €**)  
\_\_\_\_\_ € (**ONLINE-Seminar Teilnehmer/in 120 €**)

- bitte ich über das von mir **bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat** einzuziehen.
- Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat:** Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, **einmalig** eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.  
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

\_\_\_\_\_ Kreditinhaber (Name, Vorname) \_\_\_\_\_ Kreditinstitut

IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ **E-Mail-Adresse** für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

- wird auf das angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung **unter Angabe der Rechnungsnummer überwiesen.**

.....  
Datum E-Mail-Adresse Praxisstempel / Unterschrift

Bankverbindung: Bezirkszahnärztekammer Freiburg / Deutsche Apotheker- und Ärztebank  
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDED



## **Brandschutzhelfer**

Ein Brand stellt für jede Praxis eine ernsthafte Gefährdung dar. Die Verantwortung für die Mitarbeiter und Patienten, die Sicherung der Praxisräume und die öffentliche Sicherheit erfordern eine angemessene Aufmerksamkeit für den Brandschutz.

Zum betrieblichen Brandschutz gehört eine regelmäßige Unterweisung aller Beschäftigten.

Ein Arbeitgeber (Praxisinhaber) kann jedoch erst dann eine Person zum Brandschutzhelfer bestellen, wenn sie auch mit den jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten vertraut gemacht und eine Ausbildung zum Brandschutzhelfer (Fachkundige Unterweisung gemäß ASR A2.2, Ziffer 6.2) absolviert hat.

### **Seminarinhalt:**

- Grundzüge des Brandschutzes
- Betriebliche Brandschutzorganisation (u.a. Brandschutzordnung nach DIN)
- Funktion und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Gefahren, die von Bränden ausgehen
- Beurteilung der Gefahrenbereiche und Brandbekämpfung
- Verhalten bei Bränden
- Alarmierung und Evakuierung
- Feuerlöschübung mit theoretischer und praktischer Unterweisung

Dauer: ca. 4 Stunden

Gebühr: 79,00 €

Veranstaltungsort: siehe Anmeldung auf der Rückseite

Referenten: Johannes Geiger - Brandschutzbeauftragter (TÜV)

**Für dieses Seminar erhalten Sie 5 Fortbildungspunkte.**

Für Ihre Anmeldung verwenden Sie bitte die Rückseite dieser Ausschreibung oder nutzen unser Online-Anmeldeportal unter [www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de).

Die Seminarplätze sind beschränkt auf jeweils 22 Personen. Die Vergabe der Seminarplätze erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs Ihrer Anmeldung.

# Brandschutzhelfer

Online-Anmeldung:  
[www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

## Antwortfax

BZK Freiburg / Heike Pfefferle  
FAX-Nr.: 0761 4506-420

### Anmeldung:

Hiermit melde ich zum Seminar „Brandschutzhelfer“ folgende Personen an:

ZA/ZÄ	ZFA	Vorname / Name:
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	_____

**Veranstaltungsort: Zahnärzthehaus Freiburg, Merzhauser Str. 114-116, 79100 Freiburg**  
**Beginn jeweils 9:00 Uhr / Ende ca. 13:00 Uhr**

Samstag, 21.09.2024     Samstag, 23.11.2024

Die Seminargebühr von: \_\_\_\_\_ € ( je Person 79,00 € )

bitte ich über das von mir **bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat** einzuziehen.

**Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat:** Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, **einmalig** eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.  
*Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.*

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber (Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**E-Mail-Adresse** für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

wird auf das angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung **unter Angabe der Rechnungsnummer überwiesen.**

Es gelten die AGB der Landes Zahnärztekammer BW.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

.....  
Praxisstempel

.....  
E-Mail

Bankverbindung: Bezirkszahnärztekammer Freiburg  
Deutsche Apotheker- und Ärztebank  
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45    BIC: DAAEEDDD



Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

BEZIRKS ZAHNÄRZTEKAMMER  
FREIBURG



Fortbildungsforum  
Zahnärzte

## **GOZ - Praxisnaher Einstieg in die GOZ: Grundlagen und Tipps zur Abrechnung**

Dieser Kurs dient vor allem dazu, Zahnmedizinischen Fachangestellten aber auch Zahnärztinnen und Zahnärzten ein grundsätzliches Basiswissen der wesentlichen GOZ-Positionen zu vermitteln. Er eignet sich insbesondere für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger, die künftig gerne in der Abrechnung tätig sein möchten sowie für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger.

Dieses Seminar ist ebenso eine ideale Möglichkeit, um sich auf den Kursteil III „Praxisverwaltung“ vorzubereiten.

- Paragraphen der GOZ
- Allgemeine zahnärztliche Leistungen
- Prophylaktische Leistungen
- Konservierende Leistungen
- Chirurgische Leistungen
- Leistungen bei Erkrankungen der Mundschleimhaut und des Parodontiums
- Prothetische Leistungen

---

**Referentin:** *Dzenet Saljiji, Mitarbeiterin der BZK Freiburg*

**Termin:**

*Samstag, 28.09.2024*

*9.00 Uhr - 17.00 Uhr*

*Kursnummer: 24FBT10632*

**Kursgebühr:** *175,- €*

**Veranstaltungsort:** *Zahnärztehaus Freiburg*

**Für dieses Seminar erhalten Sie 8 Fortbildungspunkte.**

---

# ANMELDUNG

## Fortbildungsforum (FFZ)

Merzhauser Str. 114 – 116  
79100 Freiburg

Fax-Nr. 0761 4506-460

Online-Anmeldung: [www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

Hiermit melden wir folgende Person(en) zum **GOZ Einstiegskurs** an:

Kursnummer / Seminartermin	Titel, Vor- und Nachname	Geburtsdatum

Die Seminargebühr von: \_\_\_\_\_ € (je Teilnehmer/in 175,- €)

bitte ich über das von mir **bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat** einzuziehen.

**Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat:** Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, **einmalig** eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.  
*Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.*

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber (Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**E-Mail-Adresse** für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

wird auf das angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung **unter Angabe der Rechnungsnummer überwiesen.**

.....  
Datum

E-Mail-Adresse

Praxisstempel / Unterschrift

Bankverbindung:

Bezirkszahnärztekammer Freiburg  
Deutsche Apotheker- und Ärztebank  
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDED

# Existenzgründungs- Workshop 2024

grill & chill  
im freiRaum Stuttgart  
am 8. Juni 2024

Frühbucher bis  
8.4.2024  
125 €  
danach 130 €



Jetzt anmelden!  
Begrenztes  
Teilnahmekontingent!

## Fit für die Praxis!

Speziell für jüngere Mitglieder, die in einem Angestelltenverhältnis tätig sind, gerade ihre eigene Niederlassung planen oder sich erst kürzlich als Zahnärztin oder Zahnarzt in eigener Praxis selbständig gemacht haben, wurde dieses Angebot entwickelt, um sie auf die verschiedenen Herausforderungen in der Zahnarztpraxis vorzubereiten.

Der Workshop findet am Samstag, 8. Juni 2024, von 9.00 bis 19.00 Uhr im freiRaum Stuttgart statt.

## Seminare

- Standortwahl und Praxissuche
- Praxisführung und Praxisgestaltung
- Digitalisierung in der Zahnarztpraxis
- Gewinnung und Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Betriebswirtschaft in der Zahnarztpraxis
- Existenzgründung in Krisenzeiten
- Berufsrecht, Praxisformen und Vertragsgestaltung
- Wie sind die Körperschaften strukturiert und wie bekomme ich Unterstützung von Kammer und KZV BW
- Und, und, und...

## Come together

„grill&chill“-Event  
am Abend auf der großen  
freiRaum-Terrasse

## Veranstaltungsort

freiRaum  
Güterstr. 4  
70372 Stuttgart

Event-Location mit urbanem  
Charakter im ehemaligen Güter-  
bahnhof-Areal.

## Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt für  
Frühbucher bis 8.4.2024 125 €,  
danach 130 € pro Person und  
beinhaltet alle Fachvorträge, die  
ganztägige Verpflegung sowie die  
„grill & chill“-Abendveranstaltung.



## Wir freuen uns auf Sie!

Das detaillierte Programm und  
das Online-Anmeldeformular  
finden Sie unter:  
[lzk-bw.de](http://lzk-bw.de)  
[kzvbw.de](http://kzvbw.de)

## Haben Sie noch Fragen?

Landeszahnärztekammer  
Baden-Württemberg  
Albstadtweg 9  
70567 Stuttgart

Heiko Eisele  
Tel. 0711 22845-12  
Fax 0711 22845-40

E-Mail: [eisele@lzk-bw.de](mailto:eisele@lzk-bw.de)





## Teilnehmen und profitieren

Stellen auch Sie das Hygienemanagement Ihrer Praxis auf den Prüfstand und profitieren Sie von dem umfangreichen Leistungspaket der LZK BW.

### In der Praxis

- Ausführliche und praxisindividuelle Hygiene-Beratung vor Ort (ein Praxisstandort)

### Vor- und Nachbereitungsleistungen

- An- und Abfahrt inklusive der Reise- und Fahrtkosten
- Vorbereitung der Hygiene-Beratung durch die LZK BW
- Nachbereitung der Hygiene-Beratung inklusive Erstellung eines praxisindividuellen Hygiene-Empfehlungsberichts

### Ihre Anmeldung

Für ein Angebot einer Hygiene-Beratung setzen Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail mit der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg in Verbindung.

## Haben Sie noch Fragen?

Informationen & Beratung bei der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg  
Albstadtweg 9, 70567 Stuttgart  
Tel. 0711 / 22845-0, [praxisfuehrung@lzk-bw.de](mailto:praxisfuehrung@lzk-bw.de)



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER  
BADEN-WÜRTTEMBERG

LZK

Körperschaft des öffentlichen Rechts

# Hygiene- Beratung

Auf der sicheren Seite

Fortbildungsbescheinigungen  
für alle Teilnehmenden!



Die Kammer  
IHR PARTNER

## Absolute Hygiene ist unumgänglich

Ein optimales und effizientes Hygienemanagement ist ein absolutes Muss für jede Zahnarztpraxis. Ein hohes Schutzniveau wird nicht nur vom Patienten und dem Personal erwartet, sondern ist auch gesetzlich vorgeschrieben: Wird gegen diese Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien verstoßen, können unangenehme, rechtliche Konsequenzen drohen – denn die Verantwortung trägt immer der Praxisinhaber!

## Die Kammer – Ihr Partner

Mit der Hygiene-Beratung bietet die LZK BW niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten in Baden-Württemberg die kompetente, fachliche Unterstützung, um ein rechtssicheres Hygienemanagement sicherzustellen und von den vielen damit verbundenen Vorteilen zu profitieren:

- Optimale Rechtssicherheit
- Sicherung des Patientenschutzes
- Risikominimierung für das gesamte Behandlungsteam
- Effektive Qualitätssteigerung
- Standardisierung der Arbeitsprozesse
- Vorbereitung auf mögliche behördliche Überwachungen

## Auf Ihre Praxis zugeschnitten

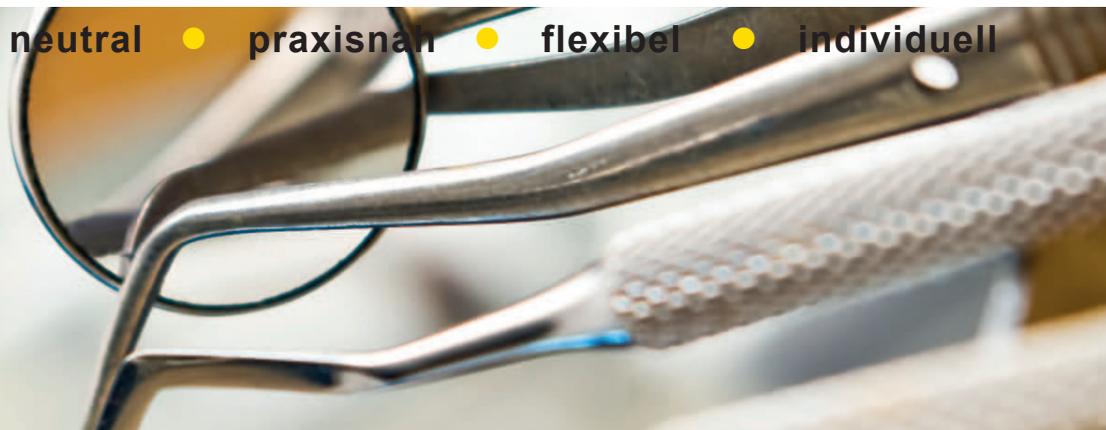
Bei der Hygiene-Beratung führen wir vor Ort in der Zahnarztpraxis eine genaue Ist-Analyse des praxis-internen Hygienemanagements durch, beraten und unterweisen das gesamte Team – praxisnah und fachlich neutral.

Im Anschluss an die Ist-Analyse erstellen wir für die Zahnarztpraxis einen ausführlichen Bericht mit vielen praktischen Tipps und Empfehlungen zur einfachen, systematischen und vor allem rechtssicheren Umsetzung – selbstverständlich zugeschnitten auf das individuelle QM-System der Praxis.

## Unsere Leistungen auf einen Blick

- Genaue Ist-Analyse des praxiseigenen Hygienemanagements
- Beratung vor Ort in der Praxis
- Praxisnahe, kompetente, neutrale, praxisindividuelle und aktuelle Beratung durch Fachexperten
- Hilfestellung bei der Umsetzung aktueller Hygiene-Regelwerke in den Praxisalltag
- Unterweisung für das Praxisteam
- Integration in das praxisindividuelle QM-System
- Hygiene-Empfehlungsbericht nach der Vor-Ort-Beratung

**kompetent** ● **neutral** ● **praxisnah** ● **flexibel** ● **individuell**





**Angebot einer Hygiene-Beratung durch die Abteilung Praxisführung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg**

Die pauschale Beratungsgebühr in Höhe von EUR 745,-- beinhaltet die folgenden Leistungen:

Angebots-Pos.	Leistungspositionen	Einheit	Anzahl
1.	An- und Abfahrt incl. Reisekosten und km	1	1
2.	Hygiene-Beratung:		
	2.1 Vorbereitung der Hygiene-Beratung	1,5 Stunden	1
	2.2 Hygiene-Beratung vor Ort (1 Praxisstandort)	ca. 4-6 Stunden	1
	2.3 Nachbereitung der Hygiene-Beratung incl. Erstellung eines Beratungsberichts und Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen	ca. 3 Stunden	1

**Mehraufwand** wird nach Beauftragung (z. B. vor Ort) wie folgt berechnet:

Angebots-Pos.	Leistungsposition	Einheit	Anzahl	Preis
3.	Weitergehende Hygiene-Beratung	Jede weitere angefangene Stunde	---	50 €
4.	Hygienecheck der Praxisräume (IfSG)	Pauschal (ca. 1 Stunde)		100,-- €

Erhalten wir bis zum 3. Werktag vor dem vereinbarten Beratungstermin von Ihnen eine Terminabsage, wird eine Gebühr in Höhe von EUR 75,-- berechnet. Sollte die Beratung vor Ort am vereinbarten Tag bzw. in der 3-Tages-Frist nicht zustande kommen, wird die pauschale Beratungsgebühr in Höhe von EUR 745,-- berechnet.

Dieses Angebot hat eine Gültigkeitsdauer von 4 Wochen.

Hiermit beauftrage ich die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg mit der Hygiene-Beratung gemäß den Angebots-Positionen Nr. 1 und 2:

(Name des Praxisinhabers)

(Datum/ Unterschrift des Praxisinhabers)

(Ansprechpartner/in in der Praxis)

(Praxisstempel)

**ERSTBERATUNG  
DURCH DIE LZK BW:**  JA  NEIN

(Terminvorschläge für die Hygiene-Beratung)

(E-Mail-Adresse der/des Praxis/Praxisinhabers)

**Wichtig: Termine werden von der LZK BW telefonisch mit der Praxis vereinbart!**

Beauftragung per Fax: 0711 / 22845-40  
per Mail an [praxisfuehrung@lzk-bw.de](mailto:praxisfuehrung@lzk-bw.de) oder per Post an die  
Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg  
Abteilung Praxisführung  
Albstadtweg 9  
70567 Stuttgart

## Übersicht über den Ablauf der Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis:

### Wer führt die Hygiene-Beratung durch?

Die Beratung wird durch die Abteilung Praxisführung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg durchgeführt.

### Wer muss während der Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis anwesend sein?

- Mindestens eine zahnmedizinische Mitarbeiterin mit Kenntnissen und Erfahrungen in der Qualitätssicherung (Hygiene- und MPG-Dokumente), der Patientenbehandlung und in der Aufbereitung von Medizinprodukten.
- Empfehlung: Verantwortlicher Praxisinhaber.
- Alternativ: Praxisinhaber und eine mit der LZK BW abgestimmte Anzahl an Praxismitarbeitern (Praxisinterne Fortbildung: Teilnahmebescheinigungen).

### Wie läuft die Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis ab?

Die Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis dauert ca. 4 Stunden und läuft wie folgt ab:

Beratungsmodule	Zeitdauer ca. (Minuten)
1. Qualitätssicherungsdokumente (Hygiene- und MPG-Dokumente)	ca. 75-120
2. Hygienemanagement in einem Behandlungsraum Ihrer Wahl	ca. 75-120
3. Aufbereitung der Medizinprodukte (vom Behandlungsraum in den Aufbereitungsbereich/-raum)	45

### Was passiert nach der Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis?

- Die Abteilung Praxisführung erstellt einen praxisindividuellen Hygiene-Empfehlungsbericht, welcher der Praxis zugeschickt wird.
- Die Empfehlungen im Hygiene-Beratungsbericht ermöglichen dem Praxisinhaber und dem gesamten Praxisteam das strukturierte Abarbeiten und die Optimierung des Praxis-Hygienemanagements.
- Die teilnehmenden Zahnärzte und Mitarbeiter erhalten eine Fortbildungsbescheinigung.
- In gravierenden Fällen - wird die Aufbereitung von Medizinprodukten beispielsweise gänzlich unterlassen und liegt damit eine erhebliche Gefährdung von Patienten vor - werden Sie von der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg unter Fristsetzung aufgefordert, eine geänderte ordnungsgemäße Aufbereitungspraxis für die Zukunft zu bestätigen. Erfolgt eine solche Erklärung nicht, ist die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg aus Gründen des Patientenschutzes verpflichtet, eine Meldung an das zuständige Regierungspräsidium vorzunehmen.

### Wichtige Information über die Durchführung der Hygiene-Beratung durch die LZK BW:

Die Durchführung der Hygiene-Beratung durch die LZK BW ist ausschließlich eine Dienstleistung für die Zahnarztpraxis und erfolgt ohne Anwesenheit von externen Unternehmen (wie z. B. Depots, QM-Berater, Dental-Fachberater, Schreiner).

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

## § 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg, der Bezirkszahnärztekammern Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen sowie der Fortbildungseinrichtungen der Landeszahnärztekammer in der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung, gelten für alle Fortbildungsveranstaltungen zwischen dem jeweiligen Veranstalter und dem Teilnehmer. Abweichende Vereinbarungen erkennen die jeweiligen Veranstalter grundsätzlich nicht an, es sei denn, sie hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

## § 2 Anmeldung

- (1) Die Anmeldungen zu den Fortbildungsveranstaltungen können schriftlich per Fax / Email, Post oder, bei entsprechender Kennzeichnung, auch online über das Internet erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Anmeldungen, die unvollständig sind, werden nicht bearbeitet. Nach Eingang der vollständigen Anmeldung erhält der Kursteilnehmer eine Anmeldebestätigung. Die Anmeldung ist mit ihrem Zugang beim Veranstalter für den Teilnehmer verbindlich.
- (2) Die eingehenden Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- (3) Im Falle einer möglichen Überbuchung der gewählten Fortbildungsveranstaltung wird der Teilnehmer benachrichtigt und erhält einen Platz auf der Warteliste.

## § 3 Gebührenbescheid/Rechnung

Mit der Anmeldebestätigung erhält der Teilnehmer einen Gebührenbescheid/eine Rechnung über die Höhe der Kursgebühr. Die Zahlung der Teilnahmegebühren ist durch Überweisung oder durch ein SEPA-Lastschriftmandat möglich. Die Zahlungsart hat der Teilnehmer auf der Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung anzugeben. Erfolgt die Zahlung durch Überweisung, ist eine Kursteilnahme nur nach vollständigem Ausgleich des Rechnungsbetrages vor Kursbeginn möglich. Der Teilnehmer stimmt zu, dass er seine Rechnung elektronisch erhält.

## § 4 Kursabsage durch den Veranstalter

- (1) Die Absage von Fortbildungskursen, z. B. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder bei Ausfall eines Dozenten, höherer Gewalt oder gleichartiger, nicht vom Veranstalter zu vertretender Gründe, bleibt vorbehalten.
- (2) Absagen oder notwendige Änderungen des Programms, insbesondere einen Dozentenwechsel, werden dem Kursteilnehmer so rechtzeitig wie möglich mitgeteilt.
- (3) Müssen Kurse abgesagt werden, erstattet der Veranstalter die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

## § 5 Stornierung durch den Kursteilnehmer

- (1) Der Kursteilnehmer hat die Möglichkeit, einen bereits gebuchten Kurs schriftlich zu stornieren. Mündliche Stornierungen sind ausgeschlossen.
- (2) Bei Stornierungen durch den Kursteilnehmer ab drei Wochen vor Kursbeginn wird die Kursgebühr

in voller Höhe fällig.

- (3) Der Kursteilnehmer kann jederzeit einen Ersatzteilnehmer benennen. Dies stellt keine Stornierung im Sinne dieser Vorschrift dar.
- (4) Ein Rücktritt oder eine Kündigung nach Beginn der Veranstaltung ist ausgeschlossen. Sollte der Kursteilnehmer zur Veranstaltung nicht erscheinen, ohne rechtzeitig storniert zu haben, so steht die Kursgebühr dem Veranstalter weiterhin zu.

## § 6 Urheberrecht

- (1) Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen Fortbildungsveranstaltungen ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters untersagt. Der Betrieb von Mobiltelefonen ist während der Veranstaltungen nicht erlaubt.
- (2) Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters verbreitet oder vervielfältigt werden. Gleiches gilt auch für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder, die den Kursteilnehmern im Internet zur Verfügung gestellt werden.

## § 7 Datenschutz

Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden vom Veranstalter elektronisch gespeichert und ausschließlich zu internen Kursverwaltung verwendet. Eine Ausnahme hiervon kann gemacht werden, wenn sich der Teilnehmer mit seiner Unterschrift damit einverstanden erklärt hat, dass seine Daten auch für künftige Veranstaltungen verwendet werden dürfen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Speicherung und weitere Verarbeitung der übermittelten Teilnehmerdaten erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen.

## § 8 Teilnahmebescheinigung

Nach Abschluss der Fortbildungsveranstaltung erhält der Teilnehmer einen Nachweis, in dem die Kursteilnahme mit Kurstitel, Datum und Ort der Veranstaltung, Referent, Stundenzahl und die Zahl der Fortbildungspunkte gemäß den Leitsätzen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) bestätigt wird.

## § 9 Haftung

Der Fortbildungsveranstalter haftet während der Fortbildungsveranstaltungen nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen gleich welcher Art, es sei denn der Schaden wurde von Mitarbeitern des Veranstalters grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Unberührt davon bleibt ebenfalls die Haftung für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

## § 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im Falle einer ungültigen Bestimmung tritt eine gültige Regelung, deren Sinn und Zweck der Bestimmung nahekommt.

**Mit seiner Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen an.**